



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrngasse 7
Tel. (+43)-1-53 126/24 52
Telefax-Nr. 53 126-22 40
DVR: 0000051

95.000/1008-IV/11/c/95

Wien, am 6. Juni 1995

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

XIX. GP-NR

961/AB

Parlament
1017 Wien

1995 -06- 0 7

ZU

981/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider, Dr. Partik-Pablé haben am 7. April 1995 unter der Nr. 981/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Umsetzung des Schengener Abkommens" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Budgetmittel sind für die Umsetzung des Schengener Abkommens sowohl im Jahr 1995, als auch in den Folgejahren vorgesehen?
2. Wie hoch ist in diesem Zusammenhang der gesamte zusätzliche Personalbedarf?
3. Welche technischen Maßnahmen sind für die entsprechenden Personen- und Fahrzeugkontrollen erforderlich?
4. Wie ist der Zeitplan zur Umsetzung des Schengener Abkommens in Österreich?
5. Gibt es Vereinbarungen mit der EU betreffend der Finanzierung der Sicherung der EU-Außengrenze?

Wenn ja, wie beteiligt sich die EU an der Finanzierung der EU-Außengrenze?

Wenn nein, streben Sie eine diesbezügliche Kofinanzierung der EU an?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Für die Realisierung der zur Vollziehung des Schengener Durchführungsübereinkommens notwendigen Maßnahmen sind insgesamt finanzielle Mittel in der Höhe von rund 3,6 Milliarden Schilling erforderlich. Mit diesen Mitteln ist die Errichtung eines Grenzdienstes im Rahmen der Bundesgendarmerie, die Teilnahme am Schengener Informationssystem (SIS) und die damit verbundene Schaffung einer umfassenden EDV-Infrastruktur sichergestellt. Im Jahr 1995 werden im Rahmen der vorgenannten Vorhaben Budgetmittel in Höhe von etwa 230 Millionen Schilling erforderlich sein. Die restlichen 3,37 Milliarden Schilling werden nach Maßgabe der Umsetzung der vorgesehenen Projekte in den Jahren 1996 bis 1998 aufzubringen sein.

Zu Frage 2:

Zum Aufbau einer dem Schengener Niveau entsprechenden Sicherung der Außengrenze sind nach dem derzeitigen Stand rund 4.500 Planstellen erforderlich, wobei die bestehenden und vom Zoll zu übernehmenden Planstellen die Zahl entsprechend verringern; nach dem gegenwärtigen Stand der Überlegungen werden dies etwa 2.500 Planstellen sein.

Darüberhinaus besteht zusätzlicher Personalbedarf für die Mitarbeit im Schengener Informationssystem und für die konsularische Zusammenarbeit, für die Entsendung von Verbindungsbeamten sowie die innerstaatliche Koordinierung und die Vertretung in den Schengener Arbeitsgremien. Bereits für den Rest des Jahres 1995 wäre im Bereich der Zentraleitung ein Personalbedarf von 21 zusätzlichen Bediensteten dringend erforderlich.

Zu Frage 3:

Um eine Kontrolle nach dem Schengener-Standard durchzuführen, sind eine lückenlose Einbindung der Grenzübertrittsstellen in das SIS sowie getrennte Abfertigungsspuren für „EU/EWR-Bürger“ und „Nicht EU/EWR-Bürger“ vorzusehen. Es ist geplant, an jeder Aus- und Einreisepur eine Anfragestation an den Zentralrechner mit angeschlossenem Paßlesegerät zu installieren. Zusätzlich sollen

die Grenzkontrollstellen je nach Einsatzzweck mit grenzspezifischen Einsatzmitteln sowie kriminalpolizeilichen und kraftfahrrechtlichen Prüfgeräten ausgerüstet werden.

Zu Frage 4:

Der Zeitplan für die Umsetzung ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln und der Schaffung der in der Antwort zu Frage 2 angeführten Planstellen. Eine zweijährige Übergangsphase erscheint derzeit realistisch.

Zu Frage 5:

Abgesehen davon, daß die Frage der Sicherung der EU-Außengrenze losgelöst ist vom Schengener Vertragswerk, weil dieses eine von der Europäischen Union unabhängige und eigenständige Rechtsnatur besitzt, ist eine solche Vereinbarung nicht vorgesehen.

